



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 8 0 - 8 0 0 2**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) III/80, VI/67**

Arbeitsmarktprojekt Spielplatzbetreuung - Fortführung 2019 bis 2021

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

B e n d e l K o w o l
Stadtrat Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Arbeitsmarktprojekt Spielplatzbetreuung soll für die Laufzeit 1. März 2019 bis 31. März 2021 fortgeführt werden.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Arbeitsmarktprojektes „Spielplatzbetreuung“ für den Zeitraum 1. März 2019 bis 31. März 2021 vorab der Genehmigung des Haushaltes 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde zu treffen.
2. Für die Projektumsetzung werden Mittel in Höhe von 685.000 € benötigt. Die benötigten Mittel stehen bei Produkt 1.15.02.001 - 1. Arbeitsmarkt - (SK 617900) zur Verfügung und sollen auf den Innenauftrag 102846 umgesetzt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel

Ziel des Arbeitsmarktprojektes ist

- a) die Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II in eine sozialversicherungspflichtige Anschlussbeschäftigung zu erzielen
- b) auf stark frequentierten Kinderspielplätzen der Landeshauptstadt Wiesbaden im Zeitraum April bis Oktober gut vorbereitete und qualifizierte Spielplatzbetreuerinnen und Spielplatzbetreuer einzusetzen.

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II ab 25 Jahren, die Interesse mitbringen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Spielplatzbetreuers/ einer Spielplatzbetreuerin wahrzunehmen.

Zeitraum

Die Projektlaufzeit ist vom 1. März 2019 bis 31. März 2021 vorgesehen. In dieser Zeitspanne sind zwei Staffeln mit jeweils 10 VZA (VZA=35 Wochenarbeitsstunden) vorgesehen.

Kosten

Aufwand/Kostenart	Kosten in €
Monatliche Fixkosten 15.400 € (Personalkosten Mitarbeiter, Raummieten, Sachkosten, Verwaltungs- und Qualifizierungskosten für 25 Monate)	385.000
Monatliche Fallkosten 1.500 € (Personalkosten Spielplatzbetreuer/in*: 20 VZÄ bei 35 Wochenstunden in 12 Monaten Beschäftigungszeit)	360.000
Kalkulierte Gesamtkosten	745.000
abzgl. Eingliederungszuschüsse des Jobcenters (40% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes für 20 Vollzeitäquivalente für die ersten 5 Beschäftigungsmonate)	60.000
Benötigte Projektmittel	685.000

* Die eingesetzten Spielplatzbetreuerinnen und Spielplatzbetreuer werden in Anlehnung an den aktuellen Mindestlohn tariflich entlohnt (Tarifverträge Zeitarbeit, iGZ-DGB-Tarifgemeinschaft).

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zeitplan/Projektbausteine

Konzeptionell lässt sich das Projekt Spielplatzbetreuung durch folgende vier Projektmodule skizzieren, wobei die ersten drei Module zeitlich aufeinander aufbauen, die Bewerbungs- und Vermittlungsphase hingegen als zentrales, prozessbegleitendes Modul zu verstehen ist:

März:	Auswahl, Vorbereitungs- und Qualifizierungsphase	
April bis Oktober:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf den Kinderspielplätzen – Spielplatzsaison	Bewerbungs- und Vermittlungs-coaching
November bis März:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb der Spielplatzsaison	

Das grundsätzliche Aufgabenprofil einer Spielplatzbetreuerin/ eines Spielplatzbetreuers umfasst:

- Die zusätzliche, ergänzende Pflege des Spielplatzgeländes, wie z.B. Reinigung des Sandes, Abrechen der Freiflächen, Entfernung von Unrat, Unkraut und Glassplittern.
- Öffnen, Kontrolle, Sauberhalten und Abschließen der Toilettenanlagen (auf den größeren Kinderspielplätzen vorhanden).
- Soziale Kontrolle, Ansprechpartner für Eltern, Kinder und andere Nutzer des Spielplatzes.

Die fachliche Anleitung, insbesondere für zusätzliche Pflegearbeiten auf dem Spielplatzgelände, liegt beim zuständigen Reviermeister von Amt 67. Absprachen und Arbeitsaufträge können auch an den vom Träger einzusetzenden Schnittstellenkoordinator weitergegeben werden.

Darüber hinaus sind weitere, optionale Aufgabenbereiche denkbar, die je nach Kenntnis- und fachlicher Eignung der eingesetzten Personen wie folgt aussehen könnten:

- Durchführen kleineren Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten auf dem Spielplatzgelände unter Anleitung und in enger Absprache mit dem zuständigen Reviermeister.
- Ausgabe, Rücknahme und Kontrolle von entlehbaren Spielgeräten, wie z.B. Springseile, Hula-Hoop-Reifen, Bällen, Malkreide etc.

Die benötigten Arbeitsmittel sowie die Arbeitskleidung werden im Zeitraum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Spielplatzbetreuer/Spielplatzbetreuerin von Amt 67 zur Verfügung gestellt und finanziert.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:

Die beiden Projektstaffeln, welche mit jeweils 10 Vollzeitäquivalenten kalkuliert sind, starten jeweils im März 2019 und März 2020. Der zu gewinnende Auftragnehmer schließt mit den Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern auf 12 Monate befristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge als Spielplatzbetreuer/ Spielplatzbetreuerin ab. Die Vergütung orientiert sich hierbei am gesetzlichen Mindestlohn - Tarifwerk des Interessensverbandes deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (IGZ-DGB Tarifvertrag).

Umsetzung und Erfolgskontrolle:

Den Auftrag zur Umsetzung des Arbeitsmarktprojektes Spielplatzbetreuung im Zeitraum vom 1. März 2019 bis zum 31. März 2021 wird an einen durch Vergabeverfahren gewonnenen Auftragnehmer vergeben.

Durch die aufgebauten Projektstrukturen, einem durchdachten Konzept mit eingespielten Abläufen und nicht zuletzt durch die direkte Kommunikation aller am Projekt beteiligten Kooperationspartner ist eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Fortführung und Weiterentwicklung gegeben. Im Rahmen von regelmäßigen Steuerungstreffen wird der Fortgang des Prozesses begleitet und ständig optimiert.

Zwischenfazit nach vier Projektstaffeln:

Als Zwischenfazit der bisher durchgeführten vier Projektstaffeln kann festgehalten werden, dass die angestrebten Ziele mit der Konzeption und deren kontinuierlichen Verbesserung in einem hohen Maße erreicht werden können: So gelingt eine gute Versorgung der über das Projekt betreuten Kinderspielplätze der Landeshauptstadt Wiesbaden, was sich anhand von regelmäßig durchgeführten Nutzerbefragungen und den positiven Rückmeldungen aus den Ortsverwaltungen belegen lässt. Die Vermittlungsquote in eine sozialversicherungspflichtige Anschlussbeschäftigung liegt bei den bisher beendeten vier Projektstaffeln bei rund 40%.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,
808010

26. März 2018
Christian Kupper (2313)

Wiesbaden,

22. März 2018

Detlev Bendel
Stadtrat

Andreas Kowol
Stadtrat